

BESCHÄFTIGTE ZAHLEN DIE RECHNUNG FÜR PROFIT- GETRIEBENE INFLATION

Daher: Inflationsabgeltung und
Wohlstandsteilhabe für die Beschäftigten!

Daten und Fakten zur Einkommensverteilung

Stand: September 2023



Andrea Heimberger, MSc
AK-DIREKTORIN

Andreas Stangl
AK-PRÄSIDENT

EDITORIAL

Die vergangenen Jahre waren gekennzeichnet von Krisen. Arbeitnehmer:innen sind dabei vielfach als Verlierer:innen dagestanden, während große Konzerne viel zu oft ihre Profite weiter ausbauen konnten. Als Arbeiterkammer haben wir, gemeinsam mit den Gewerkschaften und dem ÖGB, immer vehement auf Schief lagen hingewiesen und Lösungsvorschläge in die politische Debatte eingebracht.

In den vergangenen beiden Jahren der massiven Teuerung waren wir es gemeinsam mit der Gewerkschaftsbewegung, die zuallererst aufgezeigt haben, dass sich die Menschen das Leben immer häufiger nicht mehr leisten können. Und wir waren es auch, die von Anfang an Maßnahmen vorgeschlagen haben, welche die Teuerung nachhaltig zu senken vermochten.

Die österreichische Bundesregierung hat jedoch unsere Vorschläge weitgehend ignoriert und statt nachhaltigen preisdämpfenden Maßnahmen auf Einmalzahlungen gesetzt, welche sehr schnell verpufft sind und die Inflation hierzulande in den unrühmlichen Spitzenrängen innerhalb der EU verharren ließen. So war es möglich, dass viele Unternehmen ihre Preise weiter anheben konnten, um so ihre Profite noch auszudehnen.

Doch damit nicht genug! Jetzt, wo die Arbeitnehmer:innen an der Reihe sind, ihren Teil vom Kuchen abzubekommen, mehren sich die Zurufe, die von uns „Mäßigung“ verlangen. Wir sollen also nun die Versäumnisse der Regierung ausbaden, nur weil diese nicht dazu bereit war, den Profiteur:innen der Krise einen effektiven Beitrag abzuverlangen.

Während also für die Krisenprofiteure ein Schutzschirm aufgespannt wurde, sollen nun die Arbeitnehmer:innen, die in den letzten beiden Jahren genau dadurch teuerungsbedingte Kaufkraftverluste hinnehmen mussten, auch noch ein zweites Mal die Zeche bezahlen und nachhaltige Einkommensverluste hinnehmen. Das ist inakzeptabel!

Diese Broschüre dient deshalb im Umfeld der Kollektivvertragsverhandlungen einer Versachlichung der Debatte. Eine sozial gerechte und wirtschaftlich vernünftige Kollektivvertragspolitik ist notwendig. Sie kann Kaufkraftverluste der Beschäftigten vermeiden und durch angemessene Entgeltsteigerungen die private Nachfrage aufrechterhalten. Gekoppelt mit echten preisdämpfenden Antiteuerungsmaßnahmen ist das ein Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Heimberger'.

Andrea Heimberger, MSc
AK-Direktorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stangl'.

Andreas Stangl
AK-Präsident



INHALT

Profitgetriebene Inflation in der ganzen EU	4
Österreich 2020–2023: Quartalsgewinnsprung	5
EU-weiter Kaufkraftverlust beträgt seit 2020 3,7 Prozent	6
Österreich: Hälfte der Stundenproduktivität bleibt als Lohn	7
Die Einkommensverteilung ist ungleicher geworden	8
Oberösterreich/erstes Halbjahr 2023: mittleres Monatsentgelt 2.880 Euro	9
Oberösterreich 2023: Inflation frisst Kaufkraft!	11
Forderungen der Arbeiterkammer	12
Impressum	12

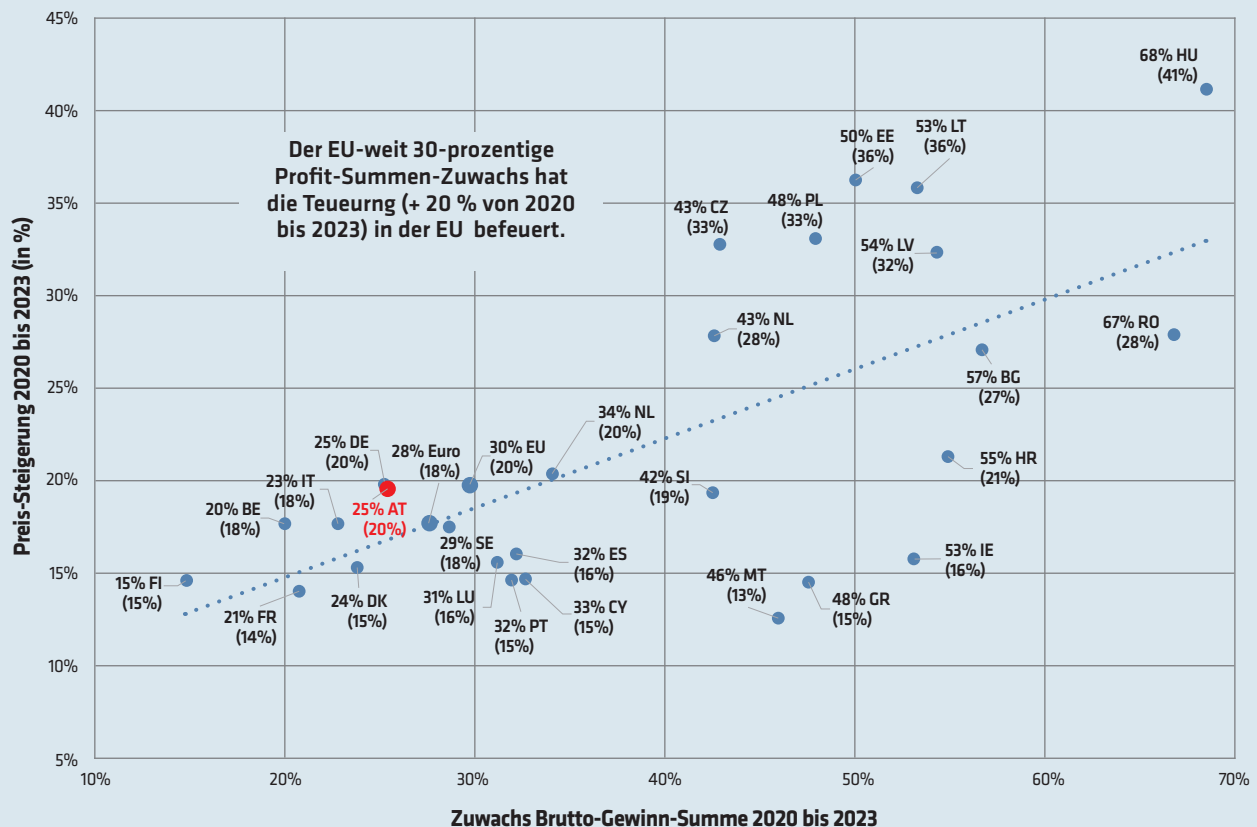
PROFITGETRIEBENE INFLATION IN DER GANZEN EU

Zwei Jahre Höchstwerte bei der Inflation bescherten vielen Unternehmen massive Gewinne, den Arbeitnehmer:innen allerdings Kaufkraftverluste. Seit Herbst 2021 rollt die Teuerungswelle. Zunächst durch knappe Angebote in Folge covidbedingter Lockdowns bzw. Lieferengpässe. Da Rohstoffe und in der Produktion benötigte, global gehandelte Zwischengüter wie Halbleiter nur wenig verfügbar waren, stieg ihr Preis. Geradezu explodiert ist die Inflation im Frühjahr 2022. Die Energiepreise schnellten in die Höhe. Viele Unternehmen konnten dabei ihre Gewinn-

margen nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar noch steigern, indem sie ihre Verkaufspreise über Rohstoff- und Energieteuerung hinaus erhöhten und somit die Inflation weiter antrieben.

Zwischen Profit- und Inflationsplus besteht EU-weit ein tendenziell positiver Zusammenhang. Verglichen mit dem Jahr 2020 wird bis 2023 das allgemeine Preisniveau EU-weit um rund ein Fünftel (19,8 %) ansteigen. Angetrieben durch den 30-prozentigen Anstieg der Profitsumme.

EU 2020 BIS 2023: PROFIT-ANSTIEG BEFEUERT PREIS-ANSTIEG



AK Grafik Quelle: AMECO, August 2023; 2023 Prognose; AK-OÖ; Summe Bruttobetriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen in Nationalwährung, Harmonisierter Verbraucherpreisindex; BE:Belgien, BG:Bulgarien, DK:Dänemark, DE:Deutschland, EE:Estland, FI:Finnland, FR:Frankreich, GR:Griechenland, IE:Irland, IT:Italien, HR:Kroatien, LV:Lettland, LT:Litauen, LU:Luxemburg, MT:Malta, NL:Niederlande, AT:Österreich, PL:Polen, PT:Portugal, RO:Rumänien, SE:Schweden, SK:Slowakei, SI:Slowenien, ES:Spanien, CZ:Tschechien, HU:Ungarn, CY:Zypern

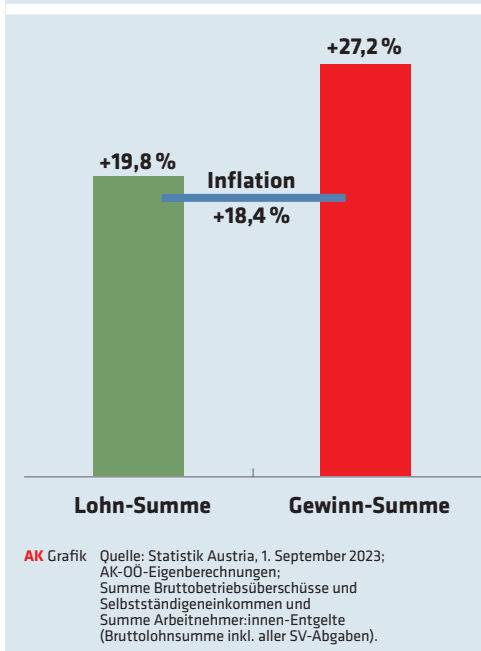
ÖSTERREICH 2020-2023: QUARTALSGEWINNSPRUNG

Der teils exzessive Gewinnanstieg geht auf Kosten der Löhne, die sich in der EU inklusive aller lohnsummenbezogenen Sozialabgaben etwa im Gleichklang mit der Inflation entwickelt haben (20,6 %). Im Dreijahres-Zeitraum bewegt sich Österreich bei der Inflation (19,5 %) im EU-Schnitt. Auch hierzulande wird das Gewinnsummen-Plus (25,4 %) den Zuwachs bei der Lohnsumme (22,8 %) von 2020 bis 2023 übersteigen. Der im EU-Vergleich geringere Abstand ist das Ergebnis einer stabilitätsorientierteren Kollektivvertragspolitik.

Bezogen auf die Unternehmen der gesamten österreichischen Wirtschaft summierten sich die Bruttogewinne allein im ersten Quartal 2023 auf 50 Milliarden Euro, das ist um rund 27 Prozent mehr als noch im ersten Quartal 2020. Die Quartalslohnsumme (53,6 Milliarden Euro) ist nur mehr geringfügig höher! Ihr Wachstum war mit knapp 20 Prozent deutlich geringer:

Alleine Österreichs börsennotierte ATX-Unternehmen haben nach Rekordgewinnen 2021 auch 2022 neue absolute Rekordgewinne eingefahren. In Summe 14,66 Milliarden Euro, ein Plus von 42,6 Prozent. Und es klettern auch die 2023 ausbezahlten Dividenden, die Ausschüttungen an die Eigentümer:innen, auf gigantische 5,5 Milliarden Euro. Um 58 Prozent mehr als im Vorjahr (AK Wien, Stand Mai 2023, 17 untersuchte ATX-Konzerne).

ÖSTERREICH: 1. QUARTAL 2023 ZUWACHS SEIT 1. QUARTAL 2020

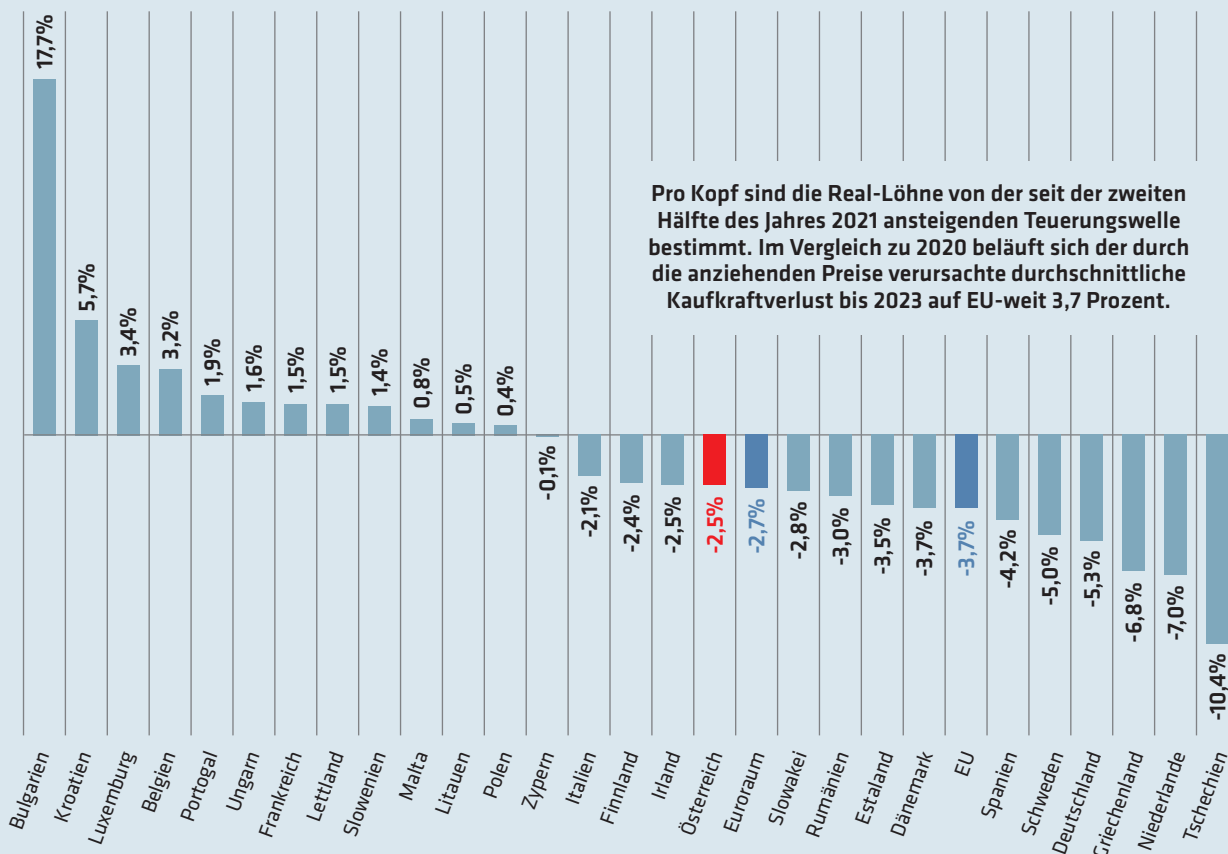


EU-WEITER KAUFKRAFTVERLUST BETRÄGT SEIT 2020 3,7 PROZENT

Während Unternehmen und Aktionär:innen als Profiteure der Inflation im Geld schwimmen, wissen viele Arbeitnehmer:innen nicht, wie sie finanziell über die Runden kommen. 2023 werden die Pro-Kopf-Löhne der Arbeitnehmer:innen in der EU im Schnitt eine um 3,7 Prozent geringere Kaufkraft haben als noch 2020. In einzelnen Mitgliedsstaaten, wie dem Niedriglohnland Bulgarien, konnten Reallohnzuwächse gemacht werden.

In Österreich wird 2023 das durchschnittliche Minus 2,5 Prozent im Vergleich zu 2020 betragen. Die Einkommen sind seit zwei Jahren durch die profitgetriebene Teuerung beeinträchtigt. Die kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsabschlüsse verlaufen im Tandem, zeitverzögert mit der zurückliegenden Durchschnittsinflation plus einem Anteil am Produktivitätszuwachs.

MEHRJÄHRIGE TEUERUNGSWELLE FRISST LOHNZUWACHS AUF SUMMIERTER DURCHSCHNITTLICHER REALLOHN-ZUWACHS BZW. RÜCKGANG 2020 BIS 2023



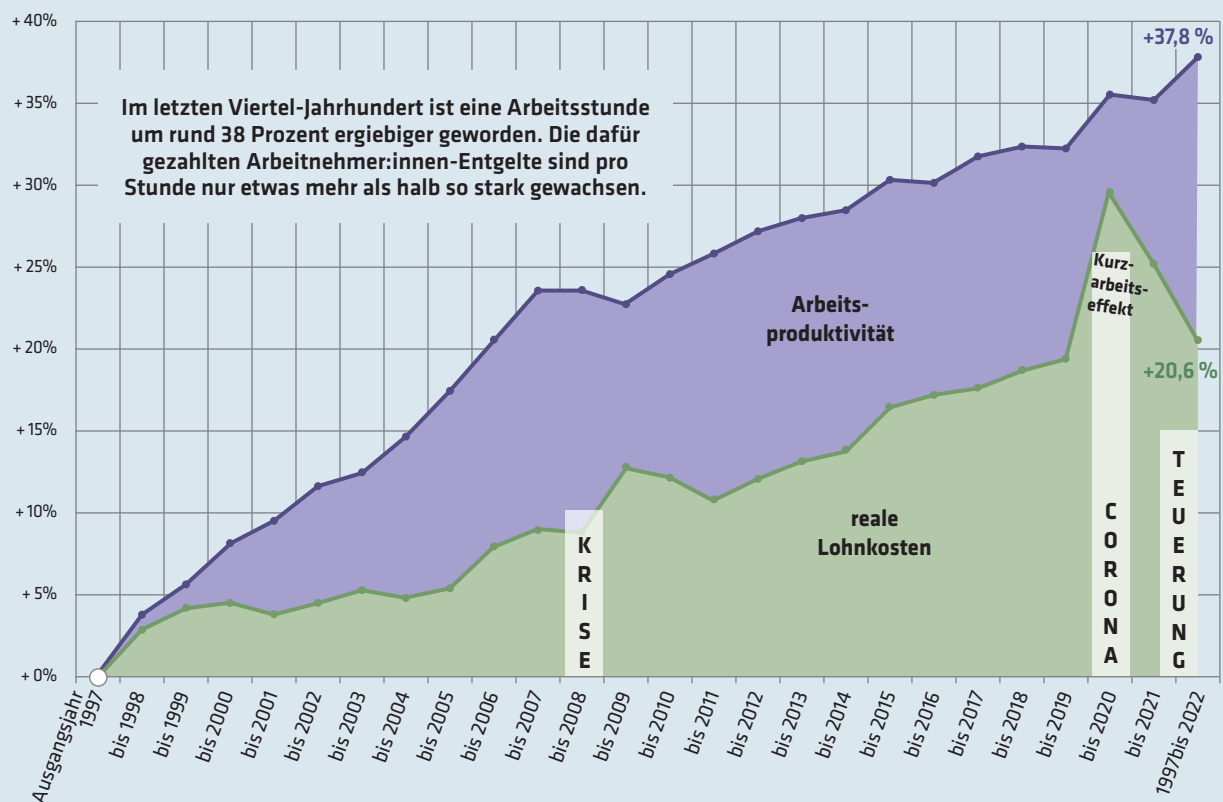
AK Grafik Quelle: AMECO, August 2023; 2023 Prognose; AK-OÖ, angelehnt an WSI (europäischer Tarifbericht); Arbeitnehmer:innen-Entgelte pro Kopf, preisbereinigt mit harmonisiertem Verbraucherpreisindex

ÖSTERREICH: HÄLFTE DER STUNDEN-PRODUKTIVITÄT BLEIBT ALS LOHN

Basis für jeden Wohlstand ist das gemeinsam Erarbeitete. Die Verteilung des Wohlstandszuwachses wurde in den vergangenen Jahrzehnten unausgewogener. Denn im letzten Vierteljahrhundert (1997 bis 2022) ist eine Arbeitsstunde in Österreich zwar um rund 38 Prozent ergiebiger geworden. Die von den Unternehmen bezahlten Arbeitskosten (Bruttolöhne plus Sozialbeiträge) sind preisbereinigt aber nur etwa ein Fünftel (20,6 %) höher. In den letzten 25 Jahren blieb somit fast die Hälfte des rund 38-prozentigen Produktivitätsanstiegs den Unternehmen (bzw. deren Eigentümer:innen).

Die letzten drei Jahre sind durch ökonomische Besonderheiten gekennzeichnet: 2020 konnte durch die, an die Unternehmen ausgezahlte, Kurzarbeitsbeihilfe der arbeitszeitbedingte Verlust des Monatseinkommens trotz massiver Stundenreduktion begrenzt werden. Dadurch stieg, bezogen auf das geringe Stundenausmaß, der Lohn pro Stunde deutlich. Die durch die Teuerung geprägten Folgejahre brachten allerdings nach Abzug der Inflation reale Lohnverluste.

REALLOHN UND PRODUKTIVITÄT PRO STUNDE
ÖSTERREICH, ENTWICKLUNG 1997 BIS 2022



AK Grafik Quelle: Statistik Austria, 2. Juni 2023; AK-OÖ; BIP real je geleisteter Arbeitsstunde, Arbeitnehmer:innen-Entgelt pro Arbeitnehmer:in real

DIE EINKOMMENSVERTEILUNG IST UNGLEICHER GEWORDEN

Durchschnitt: Die den Arbeitnehmer:innen zur Verfügung stehenden Monats- bzw. Jahres-Arbeitsentgelte unterscheiden sich je nach Branche, beruflichem Status und Beschäftigungsausmaß. Pro Kopf betrug das Brutto-Jahreseinkommen, vom teilzeitbeschäftigten Angestellten im Handel bis zur vollzeitbeschäftigten Beamtin im öffentlichen Dienst, im Durchschnitt 43.070 Euro. Das durchschnittliche Arbeitseinkommen ist in den vergangenen 20 Jahren nominell zwar höher geworden, nämlich um rund 46 Prozent. Angesichts der in diesem Zeitraum etwa gleich hohen Inflation von rund 45 Prozent ist ein Durchschnittsentgelt aus Lohnarbeit real und brutto nur etwa gleich hoch bzw. niedrig wie vor 20 Jahren (+ 0,7 %)! Netto, nach Abzug von Steuern, ist die Kaufkraft um magere 1,4 Prozent gestiegen.

Dieses Durchschnittsergebnis ist Resultat vielfältiger Ursachen, insbesondere Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur. Schlechter bezahlte Jobs, etwa niedrig ent-

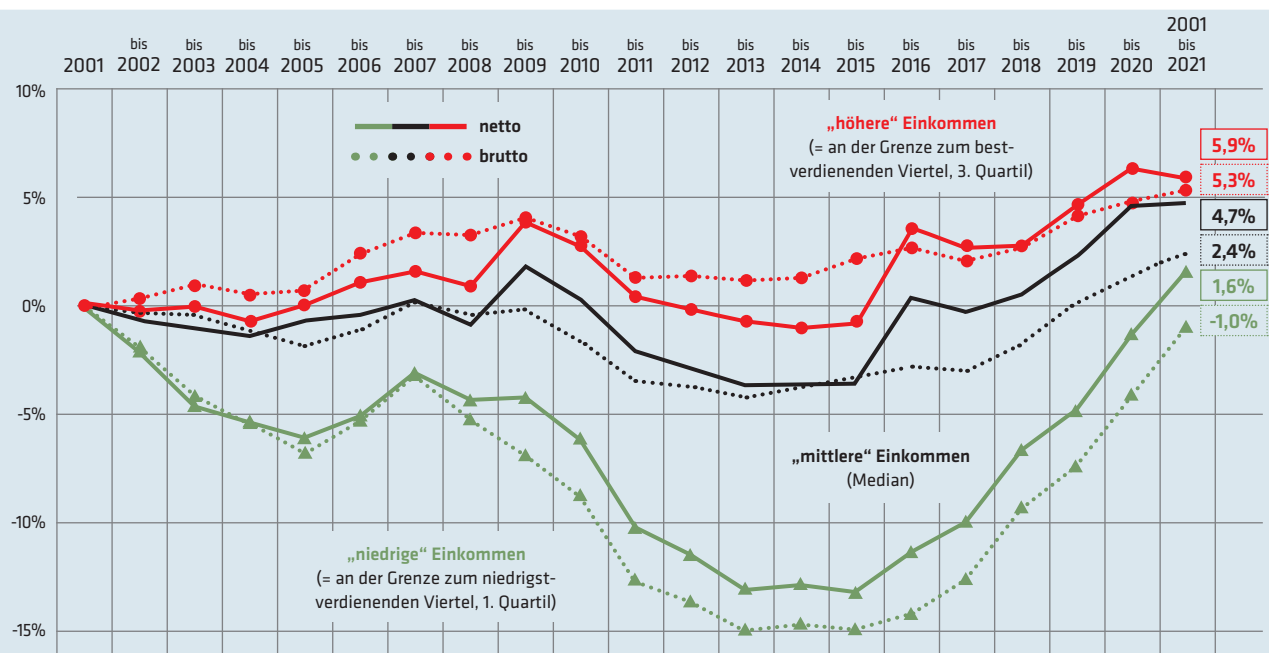
lohnte Teilzeit, wurden insgesamt häufiger. Die Einkommensverteilung ist ungleicher geworden.

In der Mitte: Wer 2001 ein mittleres (Median-) Einkommen hatte („Median“: je die Hälfte der Beschäftigten verdient mehr bzw. weniger als diesen Wert), konnte sich 2021 nur weniger als fünf Prozent mehr leisten als 20 Jahre davor.

Niedrige Einkommen: Das am schlechtesten verdienende Einkommensviertel hatte brutto 2021 real sogar um ein Prozent weniger als die Vergleichsgruppe 2001 (netto plus 1,6 %)!

Höhere Einkommen: das Einkommensviertel mit den höchsten Lohn- bzw. Gehaltseinkommen verdient netto um knapp sechs Prozent mehr als jenes 20 Jahre zuvor. Weder Spitzengehälter, die weit überdurchschnittlich gestiegen sind, noch Managergagen, Gewinnausschüttungen etc. sind in dieser Statistik enthalten.

REALE JAHRES-EINKOMMEN 2001 BIS 2021 IN ÖSTERREICH PREISBEREINIGTER ZUWACHS BZW. RÜCKGANG IN PROZENT SEIT 2001



AK Grafik Quelle: Statistik Austria, AK OÖ; Entwicklung der Jahreseinkommen aller unselbständig Beschäftigten ohne Lehrlinge, abzüglich Inflation; dargestellt sind:
1. Quartil = Einkommenswert, bis zu dem die 25 Prozent der am wenigsten Verdienenden verdienen, 2. Quartil (Median) = Wert, über bzw. unter dem je die Hälfte der Personen liegt,
3. Quartil = 75 Prozent verdienen weniger, 25 Prozent mehr



OBERÖSTERREICH/ERSTES HALBJAHR 2023: MITTLERES MONATSENTGELT 2.880 EURO

Im ersten Halbjahr 2023 bezogen nur 6,2 Prozent der etwa 638.000 oberösterreichischen Arbeitnehmer:innen (Arbeiter:innen und Angestellte) ein Monatsbruttoeinkommen über der Höchstbeitragsgrundlage von 5.850 Euro. Das mittlere (Median-)Einkommen in

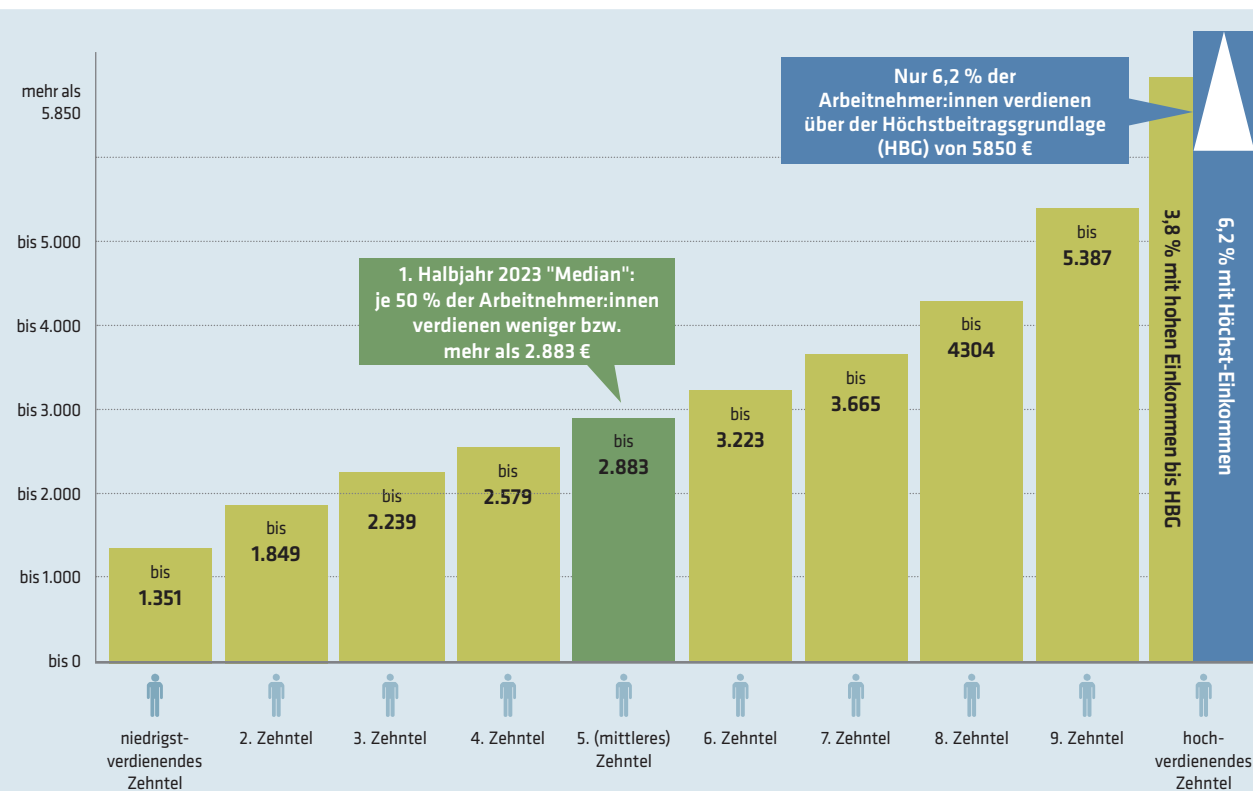
Oberösterreich betrug im ersten Halbjahr 2023 rund 2.880 Euro brutto. Männer verdienen im Median rund 3.350 Euro, Frauen mit rund 2.200 Euro um ein Drittel (34 %) weniger.

MONATLICHE BRUTTOEINKOMMEN 2023 (1. HALBJAHR) IN OBERÖSTERREICH

Jahres-14tel	ein Viertel aller Beschäftigten ("1. Quartil")	die Hälfte aller Beschäftigten ("Median")	drei Viertel aller Beschäftigten ("3. Quartil")
	verdient weniger als ... €	verdient weniger als ... €	verdienen weniger als ... €
Gesamt	2.056	2.883	3.950
Frauen	1.542	2.203	3.032
Männer	2.631	3.354	4.551
Arbeiter:innen	2.002	2.687	3.350
Frauen	1.308	1.832	2.391
Männer	2.442	2.952	3.606
Angestellte	2.114	3.201	4.671
Frauen	1.685	2.440	3.361
Männer	3.248	4.419	5.744

AK Grafik Quelle: ÖGK OÖ Beitragsgrundlagenstatistik; nach Betriebsstandort; inkl. Teilzeitbeschäftigte über der Geringfügigkeitsgrenze, ohne Beamte:innen und Lehrlinge. Die Beträge sind ohne Sonderzahlungen, d.h. auf 1/14 des Jahreseinkommens ausgewiesen; vorläufige Daten

DIE NACH EINKOMMENSHÖHE GERECHTEN 10 ZEHNTTEL DER ARBEITNEHMER:INNEN VERDIENEN...



AK Grafik Quelle: Beitragsgrundlagenstatistik der ÖGK, laufendes Einkommen (Jahres14tel) der Arbeiter:innen und Angestellten ab der Geringfügigkeitsgrenze (ohne Lehrlinge und Beamten:innen). Dezilverteilung, die die Beschäftigten in zehn gleichgroße Personengruppen, gereiht nach der Höhe ihrer Einkommen, teilt (Dezile); vorläufige Daten

MONATLICHE BRUTTOEINKOMMEN (MEDIAN) 2023 IN DEN BEZIRKEN

am Arbeitsort 1. HJ 2023	Gesamt			Arbeiter:innen			Angestellte		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Braunau am Inn	3.001	2.354	3.394	2.811	2.158	3.050	3.538	2.564	4.444
Eferding	2.561	1.912	2.955	2.380	1.584	2.758	2.861	2.355	3.752
Freistadt	2.546	1.766	2.956	2.470	1.482	2.751	2.728	2.000	4.017
Gmunden	2.788	2.021	3.299	2.687	1.825	3.000	2.994	2.208	4.350
Grieskirchen	2.738	1.998	3.155	2.686	1.831	2.946	2.860	2.145	4.155
Kirchdorf / Krems	3.103	2.499	3.430	2.919	2.410	3.103	3.794	2.622	4.690
Linz (Stadt)	2.981	2.343	3.702	2.602	1.718	3.033	3.224	2.587	4.461
Linz-Land	2.865	2.158	3.212	2.736	1.914	2.905	3.237	2.353	4.373
Perg	2.782	1.945	3.155	2.679	1.688	2.872	3.151	2.127	4.404
Ried im Innkreis	2.713	2.032	3.103	2.561	1.775	2.813	3.131	2.293	4.195
Rohrbach	2.533	1.800	2.932	2.530	1.536	2.765	2.539	1.965	3.818
Schärding	2.743	1.981	3.127	2.634	1.749	2.880	2.996	2.177	4.120
Steyr (Stadt)	3.554	2.287	4.425	3.548	1.931	3.973	3.562	2.455	5.079
Steyr-Land	2.701	2.032	3.082	2.654	1.852	2.905	2.842	2.181	4.125
Urfahr-Umgebung	2.519	1.951	2.851	2.475	1.643	2.667	2.614	2.112	3.704
Vöcklabruck	2.881	2.105	3.325	2.727	1.802	2.988	3.192	2.361	4.435
Wels (Stadt)	2.840	2.325	3.220	2.670	1.940	2.879	3.089	2.513	4.226
Wels-Land	2.730	2.128	3.146	2.669	2.101	2.843	2.864	2.145	4.334
Oberösterreich	2.883	2.203	3.354	2.687	1.832	2.952	3.201	2.440	4.419

AK Grafik Quelle: Beitragsgrundlagenstatistik der ÖGK, laufendes Einkommen (Jahres14tel) der Arbeiter:innen und Angestellten ab der Geringfügigkeitsgrenze (ohne Lehrlinge und Beamten:innen); Median: Wert in der Mitte (je die Hälfte verdient mehr bzw. weniger); vorläufige Daten

OBERÖSTERREICH 2023: INFLATION FRISST KAUFKRAFT!

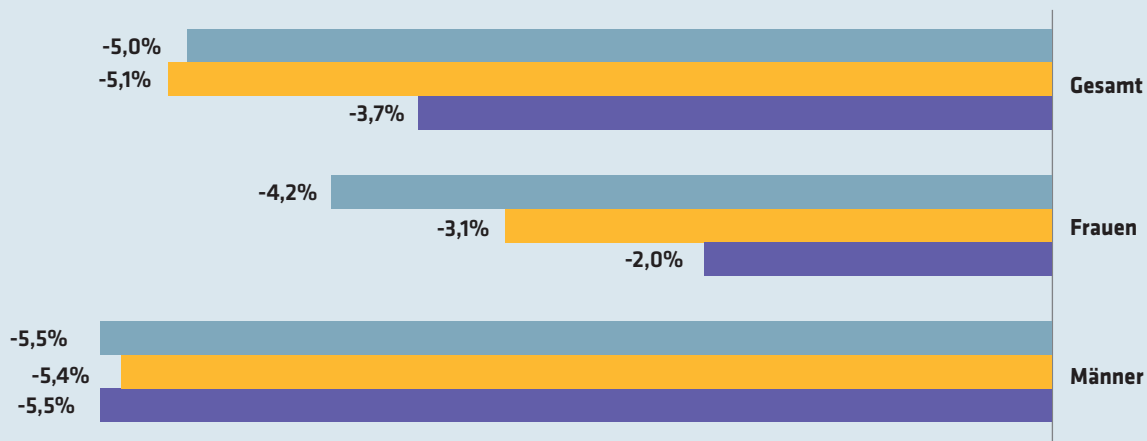
Das oberösterreichische Median-Einkommen in Höhe von brutto 2.883 Euro im ersten Halbjahr 2023 ist dank 2022 kollektivvertraglich errungener Lohn- und Gehaltssteigerungen um kräftige sieben Prozent höher als im Vorjahr. Aufgrund der aktuell anhaltend hohen Teuerungswelle sind das unterm Strich aber real um rund zwei Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2022.

Dieses Minus kommt zu den vorherigen Entwicklungen dazu.

Im Vergleich des Gesamtjahres 2022 bzw. 2020, hat sich der Kaufkraftverlust im Median auf rund fünf Prozent summiert. Besonders hoch war das angehäuften Minus bei Männern (mehr als 5 %) und bei höheren Einkommen.



BRUTTO-MONATSEINKOMMEN OBERÖSTERREICH PREISBEREINIGTE VERÄNDERUNG 2020 BIS 2022



- ➡ an der Grenze zum best-verdienenden Viertel (3. Quartil)
- ➡ Einkommen in der Mitte (Median)
- ➡ an der Grenze zum niedrigst-verdienenden Viertel (1. Quartil)

AK Grafik Quelle: Beitragsgrundlagenstatistik der ÖGK, laufendes Einkommen (Jahres14tel) der Arbeiter:innen und Angestellten ab der Geringfügigkeitsgrenze (ohne Lehrlinge und Beamt:innen); Median: Wert in der Mitte (je die Hälfte verdient mehr bzw. weniger); Verbraucherpreisindex Statistik Austria; endgültige Daten

FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER



PRODUKTIVITÄTSORIENTIERTES, KAUFKRAFT- SICHERNDES LOHN- UND GEHALTSPLUS



ECHTER STOPP DER PREISTREIBEREI

- ▶ Mietpreis-Bremse (Kaltmieten dürfen nur einmal pro Jahr um maximal zwei Prozent erhöht werden)
- ▶ Energiepreis-Deckel (Preisobergrenzen für Stromversorgung und Heizen auf Basis der Großhandelspreise und unter Berücksichtigung der bereits erzielten Übergewinne)
- ▶ Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel mit Kontrollen durch eine Preiskommission und Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Weitergabe an die Konsument:innen



GERECHTE STEUERBEITRÄGE DER UNTERNEHMEN

- ▶ deutliche Ausweitung der Übergewinnsteuer (Erfassung gesamte Übergewinne 2022, 2023, 2024 und ein höheres effektives Besteuerungsniveau)
- ▶ Zurücknahme der jüngsten allgemeinen Gewinnsteuer-Senkung (Körperschaftsteuer sinkt 2023 von bisher 25 auf 24 Prozent und 2024 von 24 auf 23 Prozent)